

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Gerichtsmedizinische Leistungen in der Strafrechtspflege – Reihe BUND 2025/24 (III-191 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich der

Bundesministerien für Frauen, Wissenschaft und Forschung sowie Justiz

betreffend Gerichtsmedizinische Leistungen in der Strafrechtspflege – Reihe BUND 2025/24

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 4. November 2025 zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Christoph **Zarits** die Beratungen vertagt.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 8. September 2026 erneut in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Markus **Koza**, MMag. Jakob **Grüner**, LL.M., Christian **Lausch**, Mag. Karin **Greiner**, Mag. Sophie Marie **Wotschke**, Michael **Fürtbauer** und Silvia **Kumpan-Takacs**, MSc BA sowie die Bundesministerin für Justiz Dr. Anna **Sporrer** und die Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit **Kraker**.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichterstatte für den Nationalrat wurde Abgeordneter Ing. Thomas **Elia** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Bericht des Rechnungshofes betreffend Gerichtsmedizinische Leistungen in der Strafrechtspflege – Reihe BUND 2025/24 (III-191 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2026 09 08

Ing. Thomas Elia

Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Obmann